

Erscheint alle 4 Wochen
Wertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NO 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Pettzeile
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-V.)

Nr. 49/52

Berlin, den 23. Dezember 1932

43. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmte Postsendungen sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 30821 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

Zum 100 jährigen Geburtstag von Dr. Max Hirsch.

Am 30. Dezember d. J. führt sich zum 100. Male der Tag, an dem der Mann geboren wurde, der bei der Gründung der deutschen Gewerkschaften denselben Ziel und Richtung gab. Die ersten deutschen Gewerkschaften wurden zwar erst 1868 errichtet, aber die grundlegenden Gedanken zu denselben entstanden viel früher. Sie waren keine Gelegenheitsgründung, sondern herausgewachsen aus den Bedürfnissen der Zeit, im hohen Maße begünstigt durch das nach der Reaktionszeit der fünfziger Jahre in Handwerker- und Arbeiterkreisen doppelt lebhaft erwachte Volksbewußtsein, durch das in ihnen mächtig gewordene Verlangen, die eigenen Kräfte einzusetzen. Was die von Schulze-Delitzsch ins Leben gerufenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften dem Handwerker boten, das und mehr noch sollte der Arbeiter in den deutschen Gewerkschaften finden, ein wesentliches und wichtiges Mittel zur Sicherung seiner Existenz, zur Besserung seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage, einen Verfechter seiner Interessen in Gesetzgebung und Verwaltung, eine Stütze zur Hebung seiner moralischen Persönlichkeit und einen Hüter seiner Rechte allen denjenigen gegenüber, welche diese Rechte anzutasten wagen.

Die unter der freieren politischen Strömung nach Beginn der neuen Ära zu Ende des Jahres 1858 zahlreicher entstandenen Handwerker- und Arbeiterbildungsvereine wurden auch zugleich zu Pflegstätten des Gewerkschaftsgedankens. Schließlich erst, aber in der Folgezeit immer dringender und zweckbewußter trat das Bedürfnis nach einer Organisation hervor, die geeignet war, über den Rahmen der abstrakten Bildungsbestrebungen hinaus auch den praktischen, wirtschaftlich-sozialen Anforderungen des Arbeiterlebens zu dienen.

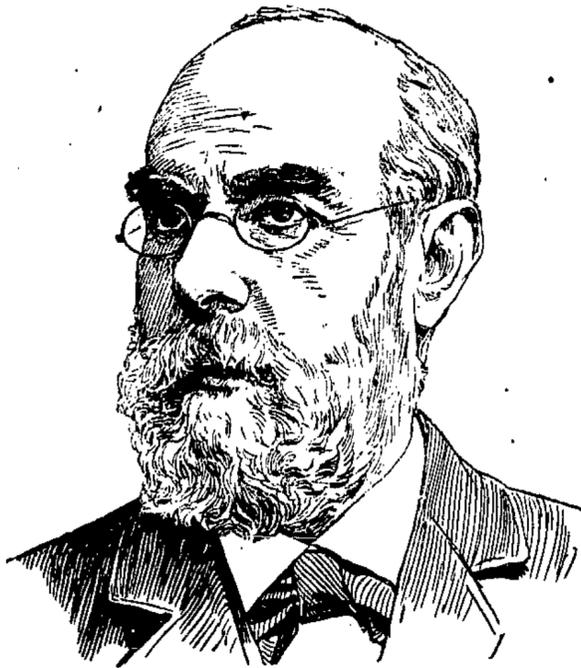
Unter den Männern, die das Erwachen des Volksgeistes mit Begeisterung begrüßten und sich freudig in den Dienst der Volksaufklärung und Bildung stellten, war unser Dr. Max Hirsch einer der ersten. Bildungsgang und Berufstätigkeit hatten ihn ganz besonders dazu geschikt gemacht, Volkslehrer im besten Sinne des Wortes zu werden. Staatswissenschaftliche und national-ökonomische Studien, denen er mit Eifer oblag, um sich als Universitätslehrer vorzubereiten, hatten ihn aber auch frühzeitig erkennen lassen, daß es mit der Hebung des Bildungsstandes der breiten Massen im Volke allein nicht getan, sondern, daß Hand-in-Hand mit ihr auch eine durchgreifende materielle Besserstellung anzustreben sei. Schon frühzeitig finden wir Dr. Max Hirsch als Berater und Helfer der Unterdrückten, und gar leicht ließe sich das Bild seines Wirkens in jener Zeit, in der er selbst wohl kaum an Gewerkschaften dachte, durch viele Einzelzüge belegen; wenn aber „Gewerkschaftler sein“ heißt, zusammenstehen und einzutreten gegen Bevormundung und Unterdrückung und aufwärts zu streben in vereinter Kraft mit stilllichem Willen zu edlen Zielen hin, dann war Dr. Max Hirsch schon Gewerkschaftler lange vor seiner aus eigenem Antriebe unternommenen Studienreise zu den englischen Gewerkschaften. Die Form fand er dort, den Kern, den geistigen Inhalt für die Schale aber bot er selbst.

Derselbe Geist und der stillliche Wille offenbarte sich auch in den Briefen, die Dr. Max Hirsch von England verbandte und die in der Zeit vom 4. August 1868 in der „Berliner Volkszeitung“, deren Verleger Franz Dunder war, veröffentlicht wurden. Durch diese Briefe wurde die deutsche Arbeitererschaft aufmerksam gemacht auf das geeignetste Mittel zur Ausnutzung des bevorstehenden Koalitionsrechtes und zur erfolgreichen Anwendung der Selbsthilfe durch Berufs- oder Gewerkschaften. Als dann am 22. Oktober desselben Jahres sein Aufruf erschien, da zeigte es sich, wie rasch ein großer Teil der Arbeitererschaft den Ruf verstand und wie energisch sie an die Arbeit gingen, ihm praktisch nachzukommen. Viele fleißige Hände regten sich, den empfangenen Gedanken auszuführen.

Dagegen erhoben sich die Demagogen des Sozialismus, die von wirklichen, praktisch reformierenden Gewerkschaften der Arbeiter nichts wissen wollten, sondern zur Begründung extremer Arbeitererschaften zur Erringung

der politischen Macht des Proletariats und zur Führung des Klassenkampfes aufriefen. Die Gewerkschaften wurden verdächtigt, daß ihr nächster und hauptsächlichster Zweck es sei, die politische Sozialdemokratie zu bekämpfen. Diese Behauptung ist stets eine irrige gewesen und wagt man heute wohl kaum noch, eine solche Behauptung aufzustellen.

Man kann eine derartige Auslassung vielleicht nur in dem Zusammenhang verstehen, indem die Gründung der deutschen Gewerkschaften ja in die Zeit der Jugend- und Brausejahre der Sozialdemokratie fiel und bei den völlig verschiedenen Grundanschauungen beider Richtungen konnten auch die Kämpfe nicht ausbleiben. Die Gewerkschaften waren seit den ersten Tagen ihres Entstehens



Selbstwert; ihre wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Lehren stützen sich auf die natürlichen Entwicklungsgehalte der Menschheit und würden Leben und Gestalt angenommen haben, auch wenn nicht die Sozialdemokratie als Widersacherin vorhanden gewesen wäre.

Auf diese historischen Vorgänge hinzuweisen, erscheint um so notwendiger, wenn es gilt, ein Lebensbild zu zeichnen von dem Manne, dessen Namen als den ihres Gründers und Schöpfers die deutschen Gewerkschaften noch heute mit Stolz an ihrer Spitze tragen, der ihnen den Stempel seines Geistes aufgeprägt und dem ihre Förderung und Pflege Lebensaufgabe geworden.

Es konnte nicht ausbleiben, daß der Mann, der nicht im Klassenkampf, sondern in der Verführung, in dem Ausgleich der Klassengegenstände den Weg zur Besserung, in der Förderung der leiblichen und geistigen Wohlfahrt der Arbeiter das Ziel seines Strebens erkannte, den Widerspruch derer hervorrief, die in der Schürung des Klassenhasses ihren Beruf sahen, und daß seine Bestrebungen von allen denen bekämpft wurden, denen er durch sein Auftreten in jener belamten September-Versammlung des Jahres 1868 gar arg das Konzept verdächtig hatte. Der Haß der Schweizer und Fritzsche gegen die Gewerkschaften ist als ihr Erbteil bis zur Gegenwart auf ihre Nachfolger übergegangen, wenn sich auch die Formen ganz wesentlich abgeändert haben. Die Gewerkschaften haben seit der Zeit ihres Entstehens bis zur Jetztzeit, treu dem bei ihrer Gründung verkündeten Programm zum Segen ihrer Mitglieder gewirkt. Sie

haben weit über den Kreis hinaus in Wort und Schrift durch ihre berufenen Organe sowohl wie auch durch die Unterstützung ihrer Freunde in den parlamentarischen Körperschaften Anregung zu zweckmäßigen, dem Arbeiterinteresse dienenden Reformen in Gesetzgebung und Verwaltung geschaffen. Diese Errungenschaften sind der gesamten deutschen Arbeiterwelt zugute gekommen. Allerdings konnten die Gewerkschaften das alles nur vollbringen, weil ihr Führer und Vertreter in selbstloser Hingabe unverwandt die Augen auf die großen Ziele gerichtet hielt, die er ihnen bei der Gründung gesteckt hatte.

Freilich fehlte es auch an Gegnern anderer Art nicht. Daß in den Verfechtern des alten Feudalstaats den Gewerkschaften Freunde nicht erstehen würden, war nicht besonders verwunderlich, sollten doch die Gewerkschaften den von jenen vertretenen Anschauungen machtvoll entgegenwirken. Nicht so erklärlich war es, daß auch aus gewissen Schichten des Bürgertums den Gewerkschaften Gegner entstanden, die für sich selber die höchstmögliche Freiheit verlangten, den Bürger Arbeiter aber in seiner Unterordnung und Unfreiheit erhalten wollten. Die Anschauung dieser Kreise hat sich wohl bis auf den heutigen Tag kaum verändert. Demgegenüber stellten sich Männer mit klangvollen Namen an die Seite von Dr. Max Hirsch. So vor allem der Mitbegründer unserer Organisation Franz Dunder und die anderen Helfer am Werke Dr. Schulze-Delitzsch, Rudolf Virchow, Dr. Ed. Paster, Heinrich Rickert, Dr. Paul Langerhans, Albert Träger und viele andere mehr.

Das Bestreben von Dr. Max Hirsch war von jeher darauf gerichtet, die Lebenslage der Arbeiter erträglich zu gestalten. So hatte er frühzeitig erkannt, daß die Entlohnung der deutschen Arbeiter nicht dazu angetan war, Sparsperrige für das spätere Alter zurückzuliegen. Er ging daher dazu über, eine Invalidenversicherung zu schaffen. Dies geschah lange zuvor, ehe noch die Reichsgesetzgebung an ihre Arbeiterversicherung dachte. In dieser großzügigen Schöpfung, in der Gründung „der deutschen Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit“, lieferte der Gründer der deutschen Gewerkschaften den kühnen Beweis dafür, was die Arbeiter selbst zu leisten vermögen, wenn ihrer freien Betätigung keine Fesseln angelegt werden. Fürst Bismarck hatte die Gebilde freier Kraft und Selbstverwaltung, da sie in das von ihm geschaffene System staatlicher Bevormundung und Beschränkung nicht hineinpaßten. Die auf seine Anordnung erfolgte Beschlagnahme der Bücher — das Geld wurde rasch in Sicherheit gebracht — und die sich daran anschließende Pressebeuge schädete der Kasse natürlich, wenn auch die Bücher bald freigegeben wurden und ihrer musterhaften Führung die Anerkennung nicht versagt werden konnte. Der staatlichen Zwangsinvalidenversicherung mußte diese freie Kasse weichen. Ihre Liquidation wurde am 9. September 1889 beschlossen, nach dem bis dahin 546 000 Mk. an Unterstützungen bezahlt wurden. Den Mitgliedern der Kasse konnten die von ihnen eingezahlten Beiträge fast ganz zurückgegeben werden.

Diese Vorgänge in der Invalidenkasse sind besonders hoch zu bewerten, wenn man sich die Verhältnisse der damaligen Zeit in das Gedächtnis zurückruft. Durch den Eingriff von Bismarck wurde eine soziale Einrichtung zerschlagen, die so überaus segensreich gewirkt und deren Wiederaufrichtung bezw. Neuaufhebung den derzeitigen Führern in den letzten Jahren vorbehalten gelieben ist. Heute gilt es neu aufzubauen, während bei der Erhaltung der Kasse nicht nur namhafte Werte, sondern auch eine überaus reichhaltige Erfahrung uns zur Seite gestanden hätte.

Auch auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung war Dr. Max Hirsch bahnbrechend. Die Einführung dieser Versicherung in den Gewerkschaften ist sein Werk. In der Arbeiterbewegung außerhalb der Gewerkschaften blieb der Wert dieser Unternehmung lange umstritten, bis mehr und mehr die Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaften auch von anderen Organisationen als eine notwendige und nützliche Einrichtung erkannt wurde.

Dieselbe Umstellung und Einsicht trat später auch beim Tarifvertragsgedanken zutage. In dem zur Gründung der deutschen Gewerksvereine erfolgten Aufruf hieß es:

„Gleichberechtigung, Vereinarbeitung, Schlichtungsgericht

sind unser Wahlspruch, und erst im Notfall, aber dann mit Wucht und Entschiedenheit, schreiten wir zum letzten Mittel, zur Arbeitseinstellung.“

Die ältere Generation wird sich lebhaft der unendlichen Kämpfe erinnern, die wegen dieser Einstellung der Gewerksvereine gegen dieselben geführt worden sind, heute hat man längst dieselben Bahnen beschritten, so daß auch hier Dr. Max Hirsch als Wegweiser anzusehen ist.

Was Dr. Max Hirsch mit den Gewerksvereinen gewollt, erstrebt und teilweise auch erreicht hat, das hörten wir ihn sagen am 25. Stiftungsfeste der deutschen Gewerksvereine, am 9. September 1893. „Mit den gewaltigen technisch-wirtschaftlichen Vorzügen des Großbetriebes zu vereinigen die erforderliche Selbständigkeit, Stetigkeit und Ausdauer für die Arbeitermassen, darin liegt die wichtigste Aufgabe unserer Zeit, welche nur mit Hilfe der Gewerksvereine gelöst werden kann. Diese aber lösen sie in fortschreitendem Maße nicht durch gewalttätigen Umsturz, noch durch Anrechnung der Einzelnen unter die absolute Staatsgewalt, sondern auf dem höchsten erziehbaren Wege der Selbstbetätigung und der Selbstordnung, indem sie vom Staate nur verlangen, was des Staates ist: Schutz und Anerkennung ihres freien Wirkens, Bildung und Bekämpfung für die Unmündigen und Schwachen. Sie selbst nehmen es ernst mit ihrer Mission, die Verursacher wie die allgemeinen Interessen der Arbeiter zu wahren und zu verteidigen gegen Jedermann.“

Diese friedliche Bestimmung soll die Gewerksvereine leiten, aber nicht unterwürdig machen. Denn, so erklärte Dr. Max Hirsch an anderer Stelle jener Rede, die Gewerksvereine sollen „die Arbeitermassen widerstandsähig gegen die konzentrierte Macht des Großkapitals machen, um sie hierdurch der Bedrückung und Ausbeutung zu entziehen, ihnen mit der wirklich gleichberechtigten Stellung im Arbeitsverhältnis bei mäßiger Arbeitszeit einen angemessenen Anteil am Ertrage und damit an den materiellen und geistigen Schätzen der vielfortschreitenden Kultur zu sichern.“

Den Frieden wollen, aber auch kriegerisch zu schlagen wissen, wenn die zum Frieden gebotene Hand schüdde abgewiesen wird, so sollen die Gewerksvereine ihre Aufgaben verstehen. Dies war ihr Standpunkt von Anfang an und muß es auch bleiben. Dr. Max Hirsch wollte, daß die Gewerksvereine im Grundsätzlichen Stetigkeit und Besonnenheit übten, daß sie ihr Haus fortgesetzt ausbauen und fortschrittlichen Veränderungen anpassen.

Die Errichtung von Nebenkassen, wie Kranken- und Zierkassen wurden von Dr. Max Hirsch niemals als Hauptzweck, sondern lediglich als Mittel zum Zweck angesehen. Er war dauernd bemüht, einer wirksamen Reform der gesamten Arbeits- und Arbeitsverhältnisse das Wort zu reden. Das von ihm in den Musterstatuten bei Begründung der Gewerksvereine niedergelegte soziale und wirtschaftliche Programm ist, wenn auch fortschreitend modifiziert, in seinen Grundansatzungen bis auf den heutigen Tag dasselbe geblieben. Der leitende Grundsatz seiner Musterstatuten: „Der Arbeiter muß ausreichen zum kräftigen Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie, mit Einschluß der Versicherung gegen jede Art von Arbeitsunfähigkeit, sowie der nötigen Erholung und humanen Bildung“ blieb unverändert richtig.

Auch auf anderen Gebieten war Dr. Max Hirsch hervorragend tätig, so war er ein besonderer Verfechter der Friedensidee. Die deutsche Gruppe der interparlamentarischen Friedenskonferenz erwähnte ihn zu ihrem Vorsitzenden und so war er auf den Kongressen in Rom, Bern, Brüssel, Budapest, Haag, Christiania und Paris einer ihrer Wortführer. Dieser Verfechter des Friedens hat das blutige Ringen des Weltkrieges mit allen seinen Folgen nicht mehr miterlebt. Wir, die wir das Ringen noch täglich vor Augen haben, wir können das Andenken dieses Friedensapostels nicht besser ehren, indem wir unentwegt das Friedensbanner in die Menschheit weiter verpflanzen, damit den Greueln des Krieges endlich Einhalt geboten wird, wir müssen in erster Linie die Frauen mobilisieren, sie mit einreihen in die Front der Friedenskämpfer.

Wie in anderen Dingen, hat Dr. Max Hirsch auch in der Politik seinen Mann gestanden. Der Wahlkreis Hagen im Sauerlande sandte ihn im Frühjahr 1891 zum ersten Male in den Norddeutschen Reichstag. Als Dr. M. Hirsch in den Reichstag kam, war sein Name schon im ganzen Reiche von vielen Tausenden bekannt und gerühmt. Es kam ihm zugute, daß er nicht bloß ein gelehrter Theoretiker war. In seinen Reden im Ausschusse der deutschen Arbeitervereinsvereine, im Vorstand des norddeutschen Arbeitervereins, als praktischer Kammerrat, hatte er die Arbeiter und ihre Wünsche und vor allem das praktische Leben kennen gelernt.

Die Umstellung der Gewerbe zu Großbetrieben war schon im Gange. Die intelligenten Arbeiter empfanden einen wachsenden Mangel an Arbeit, sie selber zu betätigen, lange genug hatten sie im Jode der Unfreiheit gelebt. Das Reichsgewerbegesetz von 1894 hatte ihnen die Erlaubnis gegeben, sich selbst zu betätigen. Die Gewerksvereine im Jahre 1891, und mit dem Wahlsieg vom 1. März 1890 trat Hirsch dazu bei, die Arbeiter beim Kampf um eigenen und am allgemeinen Wohle zu beteiligen.

Die Beratungen über die Gewerbeordnung, die Kinderarbeit in den Fabriken, die Einführung von Fabrikinspektoren, der Schutz der Wäscherinnen, die Verkürzung der Arbeitszeit und andere Probleme mehr, gaben dem jungen Anwalt sehr reichlich Gelegenheit, von der Parlamentsbühne aus sein Wissen und Können dem Volke vor Augen zu führen, sich als ein wahrer Volksheld und zu betätigen. Besonders galt sein Kämpfen einem freien Koalitionsrecht für alle Arbeiter, also auch für die landwirtschaftlichen. Des weiteren vernahm man sein warmes Eintreten für die Freizügigkeit der Arbeiter.

Am 21. April 1877 bekämpfte er in einer großen Rede die Versuche, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten. Ueberall wo es galt, die Rechte der Arbeiter zu wahren, finden wir Dr. Max Hirsch, er war im wahren Sinne des Wortes ein Berater und Freund des Volkes. Alle Anfeindungen von links und rechts, denen solch Mensch des öffentlichen Lebens ausgesetzt ist,

haben nicht vermocht, diesen Verfechter wahrhafter Volksrechte und Freiheit von seinem als richtig erkannten Weg abzudrängen. Mit Genugtuung und freudigem Stolz können wir bei gerechter Abwägung der zeitigen Verhältnisse feststellen, daß die Gedanken und Ideen von Dr. Max Hirsch nicht nur bahnbrechend für die deutschen Gewerksvereine, sondern für die gesamte deutsche Arbeiterbewegung geworden sind.

Wir können das Andenken dieses wahren Volkshelden nicht besser ehren, indem wir am Grabe dieses Schöpfers der freiheitlich-nationalen Arbeiterbewegung geloben, seine Gedanken und Ideen weiter zu verbreiten, das Banner der Freiheit weiter in die Massen der deutschen Arbeitnehmer zu pflanzen, da nur auf der Grundlage und nach den Ideen von Dr. Max Hirsch die deutsche Arbeiterbewegung zu einer geschlossenen, machtvollen Einheitsfront gelangen kann.

Weihnachtsgedanken.

Wenige Tage noch, und ehre Jungen werden von den Glockentürmen den Einzug des Weihnachtsfestes verkünden. Das Fest der Liebe und Freude! Keine Zeit regt mehr an, Freude zu bereiten und Gutes zu stiften, als gerade die Weihnachtszeit. Wenn der grüne Tannenbaum, behangen mit buntem Flitter, unter strahlendem Kerzenschimmer seinen würzigen Duft verbreitet, wenn die Kinder glückselig den Eltern danken für all die herrlichen Gaben. Die Zeit des Weihnachtsfestes ist eine herrliche Zeit und mancher, der im täglichen Kampfe ums Dasein müde und abgestumpft geworden ist, erinnert sich seiner Kinderzeit und gedenkt wehmütig der seligen Stunden, die er im Kreise seiner Lieben unter dem Tannenbaum verlebte hat.

Glückliche Weihnachten! möchten auch wir unsern Kollegen draußen im Lande zursen. Leider wissen wir, daß dieser von ganzem Herzen kommende Wunsch bei vielen nicht in Erfüllung gehen wird. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage ist so trübe, die Arbeitslosigkeit und der Verdienst ein so geringer, daß viele Familienwäter statt mit Freude, mit tiefer Bekümmernis dem Weihnachtsfest entgegen sehen. Sehen sie sich doch infolge der langanhaltenden Arbeitslosigkeit und der geringen Unterstützung außerstande, ihren Kindern auch nur einen Pfennig Wert zu schenken. Doppelt schmerzhaft wird es die Eltern berühren, wenn sie den sehnsuchtsvollen Blick der Kleinen nach den Fenstern der Nachbarnwohnungen gerichtet sehen, wo hinter den hellen Gardinen der Christbaum schimmert. Die Eltern bedrückt dieser Blick wie ein stummer Vorwurf und statt Frieden zieht Erbitterung in ihre Herzen ein.

In solchen Augenblicken, wo die Sorgen der Menschen, wie die nächsten Tage sich gestalten, wovon sie leben werden, sich geltend machen, legen diese Unglücklichen sich die Frage vor, weshalb sie verurteilt sind, zu feiern. Da sind es sicherlich nicht Gedanken der Liebe und Freude, die an das bekümmerte Herz schleichen, sondern Gedanken des Mitleides und der Erbitterung. Besonders werden diese Gedanken wachgerufen, wenn diese Armen sehen, wie die andern, unbeselligt von den Sorgen des Lebens die Festesfreude in vollen Zügen genießen, während Millionen braver deutscher Arbeiter nicht wissen, wo sie die Mittel zum dringend notwendigen Unterhalt hernehmen sollen.

Aber auch andere Fragen tauchen bei solchen Weihnachtsgedanken auf. Wir denken zurück an die Weihnachten, die soviel brave Vaterlandsverteidiger im Schützengraben, fern von ihren Lieben, zubringen mußten. Ein kleiner Tannenzweig, das geringste Liebesgabenpaket war geeignet, die Gemüter zu erheitern, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu erwecken. Die vielen Kriegsoffer, die Kriegstrüppel, sie werden am Weihnachtsabend mit tiefem Ingrimm feststellen, daß man das ihnen gegebene Versprechen betreffs Versorgung nicht gehalten hat, sie werden mit Erbitterung daran denken, daß Papen mit seiner Notverordnung ihnen nicht nur die knapp bemessenen Renten gekürzt, sondern ihnen auch die Weihnachtsfreude geraubt hat.

Auch der Weihnachtsbaum der Arbeitsinvaliden wird in diesem Jahre trüber brennen. So manche Träne der Erinnerung eines besseren Daseins wird von den Wangen dieser alten Rentenempfänger rollen, ihnen bleibt neben der Erinnerung die bittere Erkenntnis, daß die Regierung Papen auch ihnen die kümmerliche Rente gekürzt hat. Den letzten Lebensabend verdunkelt hat.

Mit besondrer ernster Sorge richten sich unsere Blicke auf das Millionenheer derjenigen, die seit Monaten und Jahren ständig den Weg nach der Stempelstelle zurückgelegt haben, die auch an diesem Weihnachtsabend mit verzweiflungsvoller Stimmung feststellen müssen, daß es ihnen trotz eifrigen Bemühens nicht gelungen ist, wieder in den Arbeitsprozeß hineinzukommen. Mit welcher Hoffnung und Zuversicht haben die meisten dieser Menschen einen Beruf ergriffen, sie waren ein Glied im Rad der Wirtschaft, sie hatten Berufszweck und Lebensfreude. Heute bilden diese Millionen eine verbitterte Masse, sie haben mit der Welt, sie haben den Glauben an die Menschheit verloren. Hier wird es vieler Weihnachtssterzen bedürfen, um diese verzweifelten Gemüter wieder aufzurichten, sie lebensstark zu machen. Besonders die Regie-

rung sollte diesen Kreisen die größte Aufmerksamkeit schenken, sie sollte die Härten der Notverordnungen auf dem schnellsten Wege beseitigen.

Auch der Wunschzettel der Arbeitnehmerorganisationen darf nicht unbeachtet bleiben. Wie jener Nazarener die Freiheit und Gleichberechtigung in den Vordergrund seiner christlichen Lehre stellte, so haben wir als Gewerksvereine in zähem, jahrzehntelangem Ringen das Los der Arbeitnehmer zu verbessern gesucht. Durch diese Arbeit haben wir uns viele Freunde, aber auch viele Feinde erworben. Es hat den Anschein, als ob in der letzten Zeit die Zahl der Feinde besonders stark geworden ist. Wir machen die Beobachtung, daß sich die ganze reaktionäre Meute zusammengefunden hat, und mit allen Mitteln einen Vernichtungskampf gegen die Gewerkschaften zu führen versucht, wobei man in der Ergreifung der Mittel nicht wählerisch ist. Dieser Kampf der Reaktion wird uns bestimmt die Weihnachtsfreude nicht trüben, im Gegenteil, er ist vielmehr dazu angeht, den Lichterglanz zu erhöhen. Zeigt es doch, daß wir in der Verfolgung unserer Ziele auf dem rechten Wege sind. Gerade die Weihnachtsgeschichte in objektiver Art geschildert, beweist in aller Deutlichkeit, daß der Gedanke der Freiheit, der Gleichberechtigung von jeder, selbst im fernsten Mittelalter, von der Reaktion auf das schärfste bekämpft worden ist, aber alle reaktionären Machtgelüste nicht vermocht haben, den Freiheitsgedanken zu verdrängen. Wir erblicken in dem Stern von Bethlehäm das Symbol der Freiheit und Hoffnung und wollen dabei dem Wunsche Ausdruck geben, daß von diesem Stern in diesem Jahre eine besondere Kraft ausstrahlen möge, indem er nicht nur die Herzen der Armen erwärmen möchte, sondern zugleich die finsternen Gemüter der Reaktion erleuchten möge, indem diese Kreise zu der Erkenntnis gelangen, daß die Gleichberechtigung und das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer ein Gebot der Stunde ist.

Nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der politische Weihnachtshimmel ist stark untrüblich. Trotz der vielen Neuwahlen ist es nicht gelungen, das Dunkel zu lichten, aber eins ist dabei klar zutage getreten, das deutsche Volk hat es abgelehnt, sich durch einen Huzarenritt von Papen regieren zu lassen. Ob wir mit der neuen Regierung aus dem Regen in die Traufe gekommen sind, muß die kommende Zeit lehren, uns scheint der Lichterglanz der Wilhelmstraße nach wie vor von einem reaktionären Nebel umhüllt zu sein, der keine rechte Weihnachtsfreude aufkommen läßt. Doch was nützt diese Feststellung, auf jeden Fall trägt das Volk selbst die Schuld, indem es politischen Selbstinteressenten nachgelaufen ist und den demokratischen Gedanken nicht in den Vordergrund gestellt hat.

Die Selbstbestimmung wird vielleicht früher eintreten, als man es ahnen, der gesunde Sinn des deutschen Volkes wird sich auch in dieser Beziehung Bahn brechen. Wir als Gewerksvereiner beobachten alle diese Vorgänge vom überparteilichen Standpunkte aus. Wir sind und bleiben frei in unseren Entschlüssen, bei allen unseren Handlungen stellen wir das Selbstbestimmungsrecht, den freiheitlich-nationalen Gedanken, in den Vordergrund. Das ist der Stern, auf den wir bauen und der uns als Leitgedanke Jahrzehnte hindurch über die schwierigsten Hindernisse hinweg geführt hat, hierin liegt das Vertrauen auf die eigene Kraft. Diese innere Kraft und Verbundenheit wird auch die anscheinend verdunkelten Weihnachtstlichter wieder in voller Helle erstrahlen lassen, wenn ein jeder sich seiner eigenen Kraft und Stärke bewußt ist. Nur wer sich selbst aufgibt, ist verloren. Der Glaube an eine bessere Zukunft darf uns nicht verlassen, wenn nicht alle Anzeichen trügen, taucht am wirtschaftlichen Himmel ein zwar noch schwacher, aber doch sichtbarer Lichtstern auf, ein gedämpfter Optimismus macht sich überall bemerkbar. Wir wollen daher am Weihnachtsabend uns alle in dem Wunsche vereinen: Möge das deutsche Volk, in erster Linie die schwer bedrückten Arbeitnehmer, bald einer besseren Zukunft entgegen gehen. In diesem Sinne wünschen wir allen unsern Kollegen und Freunden ein

fröhliches und gesundes Weihnachtsfest!

Das Ende der Wirtschaftsschrumpfung?

Das Institut für Konjunkturforschung veröffentlicht in seinem 3. Vierteljahresschrift als Ergebnis seiner Beobachtung für den Stand vom 2. Dezember Diagnosen für die Wirtschaftslage, aus denen man entnehmen kann, daß wir am Ende der Wirtschaftskrise angelangt sind. Dies gilt nach Ansicht des Instituts nicht nur für die Weltwirtschaft, sondern auch für Deutschland.

Ueber die Lage in Deutschland berichtet das Institut:

Die Beschäftigung ist zum erstenmal seit vier Jahren konjunkturell leicht gestiegen. Auch Produktion und Umsätze haben sich leicht belebt. Begünstigt vor allem waren die Verbrauchsgüterindustrien. Der Produktionsauftrieb erklärt sich hier vornehmlich als Reaktion auf die vorausgegangene Drosselung der Produktion sowie aus Einbedungen von Weiterverarbeitern und Händlern, die durch die Rohstoffhauffe gegen Mitte des Jahres veranlaßt wurden. Vom Konsum selbst lagen keine Anregungen vor. Das Einkommen und mit ihm die Einzelhandelsumsätze nahmen eher noch ab.

In den Produktionsgüterindustrien war der Umschwung weniger ausgeprägt. Immerhin ergab sich auch hier eine leichte Belebung. Ruffenaufträge, Aufträge der öffentlichen Hand und Bestellungen des Handels zwecks Ergänzung der Lagerbestände sind als Gründe anzuführen. Die Investitionstätigkeit blieb unverändert niedrig.

Auch der Druck von der Kreditseite her hat sich abgeschwächt. Der Abbau der Bankdebitoren geht nunmehr in verlangsamtem Tempo vor sich, und zwar offenbar weniger als Folge von Schuldeneintreibung, als durch Abdeckung unbenutzter Betriebskredite. Die Notenshortung läßt nach, die Sparfassen verzeichnen erstmalig seit Mai 1931 wieder einen Einzahlungsüberschuß, die Aufloderung des Kapitalmarktes macht weitere Fortschritte. Die Höhe der Zinssätze ist allerdings noch immer restriktiv. Eine nachhaltige Besserung der Wirtschaftstätigkeit ist dadurch vorerst unmöglich gemacht.

Die Periode krisenhafter Wirtschaftsschrumpfung dürfte aber abgeschlossen, der Eintritt in die Depressionsphase, die einen mehr horizontalen Verlauf von Produktion und Beschäftigung bringt, vollzogen sein.

Nach der Auffassung des Instituts hat die deutsche Wirtschaftskonjunktur einen grundsätzlichen neuen Entwicklungsabschnitt begonnen: „Die Wirtschaftsschrumpfung ist abgeschlossen; Produktion, Umsatz, Beschäftigung sind nach jahrelangem Rückgang in Horizontalbewegung umgebogen; die Zahl der Konkurse, Vergleichsverfahren und Wechselproteste nimmt ab; der Abbau der Bankdebitoren scheint zum Stillstand zu kommen; der Kapitalmarkt zeigt Ansätze zur Entspannung“.

Ein ganzer Komplex von Ursachen habe auf diesen Tendenzwechsel hingewirkt. Neben dem Laufanner Reparationsabkommen als entscheidendes Stimmungsmoment sei bei den deutschen Verbrauchsgüterindustrien durch eine über das Maß der Absatzverminderung hinausgetriebene Produktionsdrosselung eine Produktionsbelebung erzwungen worden. Bei den Produktionsgüterindustrien sei der Absatz teilweise bis an den Nullpunkt gesunken und zu einer weiteren Schrumpfung sei nur noch ein geringer Spielraum gewesen. Unterstützend haben bis zu einem gewissen Grade auch die durch das System der Steuergutscheine geschaffenen Impulse gewirkt.

Die jetzt eingetretene Phase der Depression trage in sich keine große Gefahr eines erneuten Rückfalls in die Krise, weil zum Verkauf um jeden Preis drängende Warenbestände kaum noch vorhanden seien. Auf der anderen Seite sei eine ungewöhnlich schnelle Überwindung der Depression wenig wahrscheinlich, weil sich dem auf fast allen Binnen- und Exportmärkten große Hemmnisse entgegenstellen. Die Möglichkeit einer isolierten Binnenmarktkonjunktur in Deutschland sei solange nicht gegeben, als der Kapital- und Devisenmarkt nicht entscheidend entlastet sei. Eher stehe eine Hinauszögerung der Depression über die übliche Dauer hinaus zu befürchten. Auch jetzt müsse ein weltwirtschaftlicher Konjunkturaufschwung von neuer Investitionstätigkeit getragen werden, die jedoch nicht eher zu erwarten sei, als den Unternehmern ein erhöhter Kapitaleinsatz rentabel erscheine.

Auch an anderer Stelle weist das Institut der Ankurbelung durch die Steuergutscheine nur eine sekundäre Bedeutung zu. Daß die rein konjunkturellen Kräfte außerordentlich stark am Werke waren, dafür spreche, so heißt es, vor allem die Steigerung der durchschnittlichen Arbeitszeit. Angesichts des Prämiensystems wäre der Vorteil der Unternehmer am größten gewesen, wenn allgemein die Arbeitszeit auf 40 Stunden beschränkt worden wäre. Konjunkturelle Gründe hätten offenbar die Ausdehnung dieser Möglichkeit verhindert.

Das Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten betrug im dritten Vierteljahr 1932 etwa 6,8 Milliarden Mark, d. h. ebensoviel wie im zweiten Quartal. (Für jeweils das vierte Quartal wurde 1931 ein Arbeitseinkommen von 7,8, für 1930 von 9,5 und 1929 von 10,4 Milliarden angegeben.) Da vom zweiten zum dritten Quartal ein saisonmäßiger Anstieg des Arbeitseinkommens hätte eintreten müssen, spricht das Institut von einem konjunkturellen Rückgang, der in dem Gleichbleiben zum Ausdruck kommt.

Einer Steigerung des Arbeitseinkommens durch die eingetretene Belebung der Wirtschaft stehe zunächst noch die Entwicklung der Löhne und Gehälter entgegen, die noch bis Oktober gesunken seien. Das Institut ist aber der Auffassung, daß in der Höhe des Arbeitseinkommens die steigende Beschäftigung etwas stärker zum Durchbruch kommen werde, als die Senkung der Löhne. Jedenfalls werde das Arbeitseinkommen nach der bisherigen Entwicklung nicht mehr sinken.

Arbeit schaffen!

Es scheint jetzt üblich geworden zu sein, daß eine neue Regierung ihr Programm nicht mehr vor dem Reichstag, sondern durch den Rundfunk bekannt gibt. Das mag an und für sich leichter sein, da es einen Widerspruch im Rundfunk nicht gibt, ob die Art dieser Rede fruchtbringender und überzeugender wirkt, muß stark bezweifelt werden. Auf jeden Fall hatte das deutsche Volk Gelegenheit, die Programmrede des neuen Reichskanzlers von Schleicher zu hören. Wir können es uns versagen, auf die einzelnen Punkte näher einzugehen, uns interessiert in erster Linie der Punkt Arbeitbeschaffung.

Hierzu äußerte sich der Reichskanzler in folgenden Sätzen:

„Mein Programm besteht aus einem einzigen Punkt: Arbeit schaffen! Alle Maßnahmen, die die Reichsregierung in den nächsten Monaten durchführen wird, werden mehr oder weniger diesem Ziel dienen.“

Ich habe mich in den letzten Wochen auf Fahrten durch die deutschen Lande davon überzeugen können, daß die Deutschen aller Stände ausschließlich der eine Gedanke beherrscht: „Gebt uns Arbeit und damit die Hoffnung zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg!“

Die herzlichsten Glückwünsche zum

neuen Jahre

senden allen unseren Kollegen und Kolleginnen

Der Hauptvorstand. Die Redaktion.

Alles andere interessiert uns nicht, am wenigsten Verfassungsänderungen und sonstige schöne Dinge, von denen wir nicht satt werden. Ich habe deswegen dem Herrn Reichspräsidenten die Ernennung eines Reichskommissars für Arbeitbeschaffung vorgeschlagen.

Das Programm muß in erster Linie auf die Instandsetzung der vorhandenen Produktionsgüter und auf ihre Verbesserung abgestellt werden, und die Vergabe von Arbeiten an Unternehmer ist der Ausführung in eigener Regie vorzuziehen. Außerdem wird sichergestellt werden, daß die bereitgestellten Geldmittel ausschließlich für die Finanzierung dieser Arbeiten verwendet werden. Entscheidend wichtig war es, daß für diese Finanzierung eine Lösung gefunden wurde, die jede Inflation ausschließt. Dafür bietet die Mitarbeit des Reichsbankpräsidenten Luthers, den man wohl als den Gralshüter der Währung bezeichnen darf, die sicherste Garantie.

Mit der Frage der Arbeitbeschaffung hängt die Siedlung eng zusammen. Ueber die Notwendigkeit zu siedeln und zwar so schnell und so viel wie möglich, sind wir uns alle einig.

Wir können nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß den Worten des Reichskanzlers bald die Taten folgen mögen. Von der Arbeitbeschaffung hängt tatsächlich das ganze Wohl und Wehe des deutschen Volkes ab. Wir befürchten nur, daß die Widerstände gegen die Arbeitbeschaffung noch derartig groß sind, daß es einer besonders starken Hand bedarf, um alle diese Widerstände hinwegzuräumen. Herr von Schleicher hat in seiner weiteren Rundfunkrede sehr stark mit dem Säbel gerasselt und mit Ausnahmegeheßen gedroht. Wir haben nur den dringenden Wunsch, daß diese angeblich starke Hand in erster Linie sie gegen die Kreise wendet, die bewußt die Arbeitbeschaffung sabotieren. Wir haben davon Kenntnis genommen, daß ein Kommissar für Arbeitbeschaffung ernannt worden ist. Zu gleicher Zeit kommt auch die Meldung, daß innerhalb der Ministerien Kräfte am Werke sind, um die Arbeitbeschaffung zu hemmen, bezw. zu verhindern. Hier heißt es mit starker Hand alle bürokratischen Hemmnisse zu beseitigen und die Bahn für den Kommissar für Arbeitbeschaffung frei zu machen. Wenn dieser Mann es ernst mit seiner Arbeit nimmt, kann er der Unterstützung der gesamten organisierten Arbeitnehmer gewiß sein. Von entscheidender Bedeutung ist, daß der öffentliche Charakter der Arbeitbeschaffung in jeder Weise gewährleistet wird. Die öffentliche Hand könne sich ihrer besonderen Verpflichtung zur Leistung von Arbeitbeschaffung nicht entziehen; ja, sie habe gerade in Krisenzeiten eine besondere volkswirtschaftliche Funktion zu erfüllen. Mit besonderem

Nachdruck muß eine ausreichende sozialpolitische Kontrolle für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes gefordert werden. Unternehmungen der Privatwirtschaft, die Aufträge aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm erhielten, müßten mit doppelten Sicherungen angehalten werden, daß in ihren Betrieben nicht nur die allgemeinen sozialpolitischen Schutzbestimmungen besonders gewissenhaft beachtet würden, sondern vor allem, daß in der Regelung der Arbeitszeit jede nur denkbare Wirkung der Entlastung des Arbeitsmarktes erzielt werde. Es müßte jede Garantie vorhanden sein, daß in den Unternehmungen der Privatwirtschaft, die in nicht geringer Zahl Nutznießer der öffentlichen Arbeitbeschaffung wurden, Überstundenarbeit in jeglicher, auch in der sonst gesetzlich zulässigen Form, unterbleiben und darüber hinaus nach Möglichkeit die Regelung der Arbeitszeit mit den Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes in Einklang gebracht werden.

Auch der Frage der landwirtschaftlichen Siedlung muß erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden, so wie die Sache bisher betrieben wird, kann es nicht weiter gehen, auf jeden Fall muß diese Frage dem siedlungsfeindlichen Reichsernährungsministerium entzogen werden.

Aus der Holzindustrie.

Wie nicht anders zu erwarten, haben die Arbeitgeberverbände der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes die Verträge gekündigt. Dasselbe ist von den Innungen und Innungsverbänden, soweit diese Tarifpartner sind, geschehen. Es laufen demnach am 15. Februar 1933 die Manteltarifverträge der Holzarbeiter in folgenden Vertragsgebieten ab:

Bayern, Brandenburg, Halle, Köln, Lippe-Detmold, Rheinland-Westfalen, Freistaat Sachsen, Württemberg, Düsseldorf. (Im letzteren Ort besteht nur der Vertrag mit der Firma Schöndorf.)

Für die Gebiete Ostpreußen, östliches Westfalen und Sachsen-Anhalt sind die Verträge erst am 1. Januar 1933 kündbar. Für das Rheingebiet besteht der Tarifvertrag noch bis zum Jahreschluß von 1933. In der Lohnfrage ist es trotz zweimaliger ernster Verhandlungen zu keiner Verständigung gekommen.

Auch für Württemberg ist es in der Lohnfrage zu keiner Verständigung gekommen.

Für Stolp hat der ostpommersche Arbeitgeberverband gleichfalls den Vertrag gekündigt.

Bedenkliches Experiment im gewerblichen Schulwesen in Preußen.

Die Verordnung vom 29. Oktober zur „Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung“ hat die Einheit des beruflichen und gewerblichen Schulwesens zerrissen und zerstört. Die Sinnwidrigkeit geht aus der Tatsache hervor, daß 250 gewerbliche Schulen aus ihrer Organisationsverbundenheit herausgerissen und dem Kultusministerium unterstellt wurden. 100 Schulen von berufsbildendem Charakter unterstehen zwei Ministerien, da sie mit Mädchenberufsschulen verbunden sind. Der Rest ist dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit angegliedert unter Leitung eines Ministerialdirigenten. Aus dieser Verteilung werden sich in der Praxis unüberwindliche Schwierigkeiten für Schüler, Lehrer und Verwaltung ergeben. Diese Regelung trägt deutliche Zeichen des äußeren Abbaus der Schulen für die werttätige Jugend, dem zweifellos der innere Abbau folgen wird. Die Deffektivität fordert die Erhaltung und den Aufbau des beruflichen Schulwesens, durch das der werttätige Schüler theoretisch und wissenschaftlich in den Beruf eingeführt wird. Sie fordert ferner die Wiedervereinigung des gesamten beruflichen Bildungswesens und die Unterstellung unter das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Der Gewerkschaftsring an die Reichsregierung.

Der Vorstand des freiheitlich-nationalen Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände erwartet von der neuen Reichsregierung eine schöpferische Wirtschafts- und Sozialpolitik, die an den Lebensbedürfnissen des ganzen Volkes orientiert sein muß. Mit der Notverordnungspraxis der letzten Zeit, die einseitig und unerträglich die Arbeitnehmererschaft belastet, muß radikal gebrochen werden. Systemvolle Aufbauarbeit muß an die Stelle parteipolitischer Verheerung und Krisenmacherei treten, wenn endlich ein Ausweg aus dem sozialen und wirtschaftlichen Elend gefunden werden soll.

Der Gewerkschaftsring fordert deshalb ein positives Regierungsprogramm für Wirtschaftsaufbau und Sozialreform. Notwendig ist u. a.:

Verstärkung der Arbeitbeschaffung.
Die Steuergutscheine wirken über die Privatwirtschaft hinweg nur langsam und bisher unzulänglich im Sinne einer Entlastung des Arbeitsmarktes. Das durch Nichtausnutzung der Steuergutscheine für Mehrzeinstellungen freigewordene Kontingent muß die finanzielle Grundlage eines erweiterten öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramms bilden. Durch großzügige Bauernsiedlung muß der Ar-

beitsmarkt entlastet und eine gesunde Neuaufteilung und Bewirtschaftung des deutschen Bodens angestrebt werden. Die vorstädtische Kleinfeldung und Erwerbslosenfeldung muß gefördert werden durch beschleunigte Verabschiedung des Städtebaugesetzes.

Aufhebung der Lohnkürzungsverordnung vom 5. September.

Die mit ihr eröffnete Lohnkürzung widerspricht der antideflationistisch orientierten Wirtschaftspolitik der Regierung. Die Verordnung war ein Fehlgriff; sie muß aufgehoben und die völlige Unabhängigkeit der Tarifverträge wiederhergestellt werden.

Beseitigung der sozialpolitischen Generalvollmacht in der Notverordnung vom 4. September.

Jeder Versuch, durch bürokratisch-diktatorische Maßnahmen das in jahrzehntelanger Aufbauarbeit geschaffene Sozialgebäude auszuhöhlen, muß aufgegeben werden.

Verbesserung der Sozialleistungen.

Die Notverordnung vom 14. Juni hat die Arbeitslosenunterstützung, Sozialrenten usw. über jedes tragbare Maß hinaus beschritten. Die auf Teilgebieten seitdem eingetretenen Erleichterungen sind ungenügend. Durchgreifende Verbesserungen sind angesichts des bevorstehenden dritten Krisenwinters unbedingt nötig. Insbesondere ist der Rechtsanspruch des Arbeitslosen auf ausreichende Unterstützung bei unvermeidbarer Arbeitslosigkeit wiederherzustellen.

Endgültige Aufgabe der handelspolitischen Abriegelungspolitik.

Durch handelskriegerische Maßnahmen geht der für die deutsche Wirtschaft unentbehrliche äußere Absatzmarkt verloren. Die industrielle Produktion, die angeregt werden sollte, wird eingeeignet, die Arbeitslosigkeit gesteigert. Einuhrkontingentierung oder andere Maßnahmen zur Abtrennung — des inneren vom äußeren Markt müssen als schädlich für die Gesamtwirtschaft unterbleiben.

Aus der Rechtsprechung.

Betr. Grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts, wonach kein Erfahanspruch gegen Rente gegeben ist.

Das Reichsversicherungsamt (9. Spruchsenat) hat am 22. Oktober in einer grundsätzlichen Entscheidung entschieden, daß einem Träger der Arbeitslosenversicherung, der gegen einen Versicherten einen Anspruch auf Rückersatzung einer zu unrecht gezahlten Leistung aus der Arbeitslosenversicherung hat, ein Erfahanspruch auf eine dem Versicherten zustehende Invalidenrente nicht gegeben ist.

Sachverhalt: Eine Landesversicherungsanstalt hatte einem Versicherten auf dessen am 31. Mai 1930 gestellten Antrag durch Bescheid vom 16. 7. 1930 eine Invalidenrente von monatlich RM. 59,40 mit Wirkung vom 1. Mai ab bewilligt und die Spigenrente für die Monate Mai—Juli 1930 im Gesamtbetrag von RM. 178,20 wegen eines vom Arbeitsamt erhobenen Erfahanspruches zurückbehalten. Der Versicherte hatte nämlich seit dem 24. 1. 1930 eine wöchentliche Arbeitslosenunterstützung von von RM. 28,35 erhalten und den Betrag der Arbeitslosenunterstützung in seinem Invalidenrentenanspruch mitgeteilt. Das Arbeitsamt beanpruchte zunächst auf Anfrage der L.V.-Anstalt auf Grund des § 112a A.V.A.B.G. für die Zeit vom 1. 5. 1930 bis 26. 7. 1930, dem Ende der Arbeitslosenunterstützung RM. 81,36. Diesen Erfahanspruch hat die Landesversicherungsanstalt anerkannt und im Laufe des Verfahrens bezahlt. Das Arbeitsamt erhob jedoch einen weiteren Erfahanspruch, den es wie folgt begründete: Der Versicherte sei mindestens vom 1. 5. 1930, — dem Beginn der Rentenzahlung — ab nicht mehr arbeitsfähig im Sinne des § 88 A.V.A.B.G. gewesen, habe daher die Arbeitslosenunterstützung für die Zeit vom 1. 5. bis 26. 7. 1930 im Gesamtbetrag von RM. 340,20 zu unrecht erhalten. (Vgl. §§ 87, 88 A.V.A.B.G.) und sei gemäß § 177 A.V.A.B.G. verpflichtet, diese zurück zu erstatten. Wegen dieses Anspruchs stehe dem Arbeitsamt in entsprechender Anwendung der §§ 1531 ff. Reichsversicherungsordnung ein Erfahanspruch zu. Außerdem habe der Versicherte durch zwei vom Arbeitsamt in auszusweisender Absicht vorgelegte Schreiben diesem seinen Anspruch auf die Spigenrente abgetreten. Das Arbeitsamt sei auch berechtigt, den Anspruch des Versicherten zu pfänden. Die L.V.-Anstalt hat diese Ausführungen für unzutreffend erachtet und die Zahlung an das Arbeitsamt abgelehnt.

Das Arbeitsamt hat hierauf gegen die Landesversicherungsanstalt Klage im Erfahanspruchsverfahren erhoben, mit dem Antrage, RM. 340,20 von der Invalidenrente des Versicherten einzubehalten und diesen Betrag an das Arbeitsamt abzuführen. Das Reichsversicherungsamt hat den Antrag abgewiesen. Die eingelegte Berufung hat das Reichsversicherungsamt zurückgewiesen. Die hiergegen vom Arbeitsamt eingelegte Revision beim Reichsversicherungsamt ist gemäß § 1778 der R.V.O. zulässig, da der geltend gemachte Anspruch ausdrücklich als Erfahanspruch auf Grund der Vorschriften der §§ 1531 ff. R.V.O. erhoben worden ist. Der Erfolg der Revision war jedoch zu verneinen.

Begründung: Der vom Arbeitsamt erhobene Erfahanspruch findet in den Vorschriften der R.V.O., insbesondere in den §§ 1531 ff. keine Stütze. Dem Erfahanspruch der §§ 1531 ff. liegt eine von einem Träger der Fürsorge dem Versicherten zu Recht gewährte Wohlfahrtsleistung zu Grunde. Im vorliegenden Falle aber handelt es sich um eine von einem Versicherungsträger nach seiner Angabe zu Unrecht gewährte Versicherungsleistung. Die Verschiedenheit der Tatbestände läßt eine entsprechende Anwendung der §§ 1531 ff. auf den vom Arbeitsamt gegen den Versicherten erhobene Erfahanspruch nicht zu. Daß dies auch der Standpunkt des Gesetzes ist, folgt aus dem Erlaß der Vorschriften des § 112 a A.V.A.B.G.

Das Arbeitsamt gründet seine Ansprüche auch noch darauf, daß es durch Abtretung und auch durch Pfändung und Ueberweisung Rechtsnachfolger des Invalidenrentenanspruches des Versicherten geworden sei. Hierüber, und zwar, ob das Arbeitsamt Ansprüche gegen die Landesversicherungsanstalt hat, war im vorliegenden Erfahanspruchsverfahren nicht zu entscheiden. Es werde jedoch darauf hingewiesen, daß, wenn dem Arbeitsamt ein Erfahanspruch nicht zusteht nach § 119 R.V.O. eine Abtretung ohne Genehmigung des Versicherungsamtes unwirksam und eine Pfändung unzulässig ist.

Wir geben diese grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes unseren Kollegen schon deshalb auszugswweise wieder, da jahrelang darüber Klage geführt wurde, in welcher rigoroser Art die Arbeitsämter zu unrecht gezahlte Leistungen aus anderen Rentenansprüchen dem Versicherten vorenthalten. Die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist daher durchaus zu begrüßen und bitten wir bei Wiederholungsfällen diese grundsätzliche Entscheidung zu beachten.

Aus den Ortsvereinen.

Hagen. Wieder ein Jahr voller Sehnsucht auf bessere Zeiten ist vorüber gegangen. Auch am heutigen Abend, am 3. 12. 32, wo der hiesige Ortsverein der Holzarbeiter seine diesjährige Generalversammlung abhält, will kein Kollege, trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage, den Mut und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft verlieren. Das kann man deutlich an dem ausnahmsweise guten Besuch der Generalversammlung erkennen, die eine reichhaltige Tagesordnung aufwies.

Vom Hauptvorstand aus Berlin wurde ein Schriftstück vom Kollegen Edel verlesen, welches über Kündigungen der Tarifverträge in sämtlichen Tarifbezirken, abgesehen vom Bezirk Kassel und über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung handelt. Es wird hingewiesen, daß doch sichtbare Anzeichen vorhanden sind für eine langsame Wiederbelebung der Wirtschaft. Eine große Beachtung müssen wir dem Ausdruck, auf einer großen Tagung des rheinischen Großindustriellen Bödner zollen, daß Deutschland langsam aber sicher einer wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung entgegen geht.

Besonders muß die Erkenntnis reifen, daß eine Ueber-schreitung über den Höhepunkt der Krise, zu vermeiden ist. Schließlich wird ermahnt, die Mutlosen aufzurichten, die Abseitsstehenden der Organisation zuzuführen und zu rufen, um dem Feldzug der Unternehmer entgegen zu treten.

Der Jahresbericht, den der Vorsitzende Kollege Landau gab, berichtet über insgesamt 52 Versammlungen, Vorstandssitzungen und kombinierten Zusammenkünften. In der Akkumulatorenfabrik wurden 2 Sitzungen mit dem Betriebsrat zwecks Regelung der Akkordsätze in der Schreinererei erledigt. — Ferner ein Gau-Jugendtreffen zu Wetter am 13. August. — Die Korrespondenz wurde durch 30 Briefe und 20 Postkarten und Drucksachen erledigt.

Für das Beitragsgebiet Rheinland-Westfalen wurde das Lohnabkommen, ab 15. Juli 1932, für den Facharbeiter über 22 Jahre, also Spigenlohn auf 0,86 Mk. usw. gesetzt. Dieser Schiedsspruch wurde, wie in der letzten Seite bekannt wird, mit Wirkung vom 15. Oktober für allgemeinverbindlich erklärt.

Bei der Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt, ebenso die Vertrauensleute. Als Ortsverbandsvertreter bleibt Kollege Edel. Kollege Braß dankt dem alten Vorstand für seine Arbeit in unserem Ortsverein, stets auf dem Posten gewesen zu sein. — Auch der Vorsitzende Kollege Landau dankt den Kollegen für das dem Vorstand entgegengebrachte Vertrauen.

Zur dringenden Beachtung für die Ortsvereinskassierer.

Die Ortsvereinskassierer werden dringend ersucht, für das Einkassieren der Restbeiträge Sorge zu tragen, damit die Restwochen nicht in das neue Jahr übernommen werden.

Desgleichen sind alle lagernden Kassenbestände für alle Kassen bis zum 3. Januar 1933 an die Hauptkasse einzusenden. Ebenso müssen die Dezemberabschlüsse bis zum 6. Januar 1933 in den Händen des Büros sein.

Für die Jahresrechnung ist die sorgfältige Ausfertigung der Dezemberabschlüsse von besonderer Wichtigkeit.

Die am 31. Dezember vorhandene Mitgliederzahl ist in allen drei Kassen genau anzugeben. Das muß auch an jedem Monatsabschluß geschehen. Ferner ersuchen wir dringend um genaue Angaben der Lokalkassenbestände, indem wir diese Angaben bei der Zusammenstellung der Jahresabrechnung besonders benötigen.

An die Einfindung der Ergebnisse der Vorstandswahlen wird hiermit besonders erinnert.

Der Hauptvorstand.

Soziale Kommission

der Deutschen Gewerkschaften S.-O.
Groß-Berlin.

Sonntag, den 8. Januar 1933, in sämtlichen
Räumen des Saalbau Friedrichshain,
am Friedrichshain

Weiterer Künstler-Abend

mit Familientanzkränzchen.

Saallöffnung 3 Uhr. Anfang 4 Uhr.
Eintrittspreis im Vorverkauf bei allen Vertrauens-
leuten 50 Pfg.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

Alfred Lange.

Sterbetafel

Buch-Nr.	Name der Verstorbenen	Name des Vereins
4255	Nickel, Heinrich	Megnitz
2184	Teschke, Wilhelm	Elbing
12223b	Brelus, Klara	Breslau
456 b	Wilhelm, Marie	Berlin-Süd-Ost
13164	Föblich, Karl	Leiz
1177	Schulz, Emil	Breslau
18578	Thom, Heinrich	Stolp
30704	Altrock, Ernst	Danzig
261 b	Tiege, Marie	Görlitz
1179 b	Haase, Agnes	Breslau
21264	Matuskowitz, Andreas	Striegau
20830	Schmuck, Albert	Laupheim
7474 b	Goldert, Maria	Stolp
30066	Henze, Hermann	Stettin
7174	Licht, Theodor	Wesel
563 b	Schmidt, Emilie	Berlin-Nord
468	Weller, Hermann	Bin.-Königsstadt
643	Schwantes, Karl	Bin.-Königsstadt
28967	Müller, Albert	Augsburg

Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Pünktliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 17.—23. Dez. ist die 51. Woche fällig
Für die Woche vom 24.—30. Dez. ist die 52. Woche fällig



Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Werbe für den Gewerkschaftsverein